

Gesetz und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

TEIL I

XIV. Band

(Ausgegeben den 12. Juli 1957)

33. Stück

Inhalt: Nr. 174 Anordnung, betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste der Gemeinden S. 165
— Nachrichten S. 165

Nr. 174

Anordnung, betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste der Gemeinden.

Oldenburg, den 5. Juli 1957.

Gemäß § 15 der Gemeindevahlverordnung vom 25. März 1946, in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1953, wird angeordnet:

1.

Die Wählerlisten sind in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1957 zur Neuanmeldung von Wahlberechtigten auszuliegen.

2.

Die Gemeinden sind durch Abkündigung in den Gottesdiensten am 21. und 28. Juli und 4. August d. J. und in sonst geeigneter Weise auf die Möglichkeit der Anmeldung zur Wählerliste hinzuweisen. Die Abkündigungen sind während der Auslegungsfrist zu wiederholen, insbesondere an den beiden letzten Sonntagen vor Beendigung der Auslegungsfrist. Wegen der Form der Abkündigung verweisen wir auf das in den Ausführungsanweisungen zu § 7 der Gemeindevahlordnung vorgeschlagene Muster, bei dessen Verwendung jedoch der Absatz 1 dieses Musters entfällt und durch einen Hinweis auf die Auslegung der Wählerliste zu ersetzen ist.

3.

Für das weitere Verfahren gelten die §§ 8-12 der Gemeindevahlordnung.

4.

Mit dem Ablauf der in Ziffer 1 genannten Anmeldefrist sind die Wählerlisten abzuschließen.

Ver spätete Anträge auf Eintragung in die Wählerlisten können für die nächste Auslegung der Wählerlisten zurückgestellt werden. Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

5.

Anmeldeformulare können von den Kirchengemeinden beim Oberkirchenrat angefordert werden.

Oldenburg, den 5. Juli 1957.

Der Oberkirchenrat
Dr. R. Schmidt

NACHRICHTEN

Gestorben:

am 1. Juli 1957

Pfarrer i. R. Kirchenrat Dr. Adolf Schütte, Delmenhorst.

Berufen:

zum 1. Juni 1957

Pastor Ernst Bultmann, Oldenburg, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Fedderwardergröden;

zum 1. Juli 1957

Pastor Lothar Pahlow, Schweiburg, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Schweiburg.

Eingeführt:

am 16. Juni 1957

Pfarrer Robert Borghardt in das Pfarramt Tossens;

am 30. Juni 1957

Pfarrer Detlef Hamann in das Pfarramt Wildeshausen.

Ordiniert:

am 10. Juni 1957

Pastor Friedrich-Wilhelm Assenbaum, Wiarden.

Zum Pfarrvikar ernannt:

mit dem 1. Juli 1957

Vikar Albrecht Schauer, Cloppenburg.

Die Organistenprüfung bestanden:

am 18. Juni 1957

Peter Lübhen in Wiefels,
Lehrer Rudolf Reich in Großenmeer.

Das Büro des nebenamtlichen juristischen Mitgliedes des Oberkirchenrats, Rechtsanwalt Dr. Paul Wintermann in Oldenburg, wird ab 16. Juli 1957 von Gottorpstr. 9 nach Langestr. 7¹ verlegt.

Betr.: Zeitschrift Evangelische Ethik

Im Verlag Carl Bertelsmann, Gütersloh, ist im Januar d. J. die „Zeitschrift für Evangelische Ethik“, Studien, Kommentare, Dokumente, herausgegeben von R. v. Bismarck, D. F. Kärenberg, Prof. Dr. H. van Oyen, Prof. Dr. W. Schweizer, Prof. D. H. Thielen, Prof. D. H.-D. Wendland, erschienen. Der Bezug der Zeitschrift wird allen Pfarrern empfohlen und kann auf Beschluß des Kirchenrats von der Kirchentasse übernommen werden.

